

Beschlussvorlage SG/2024/387 [öffentlich]



Samtgemeinde
Hesel

Betreff:
63. Änderung des Flächennutzungsplanes: Aufstellungsbeschluss

Federführung: Sachgebiet 31 - Planung
Verfasser: Markus Mundt
Aktenzeichen: 31.1/Mu - 612002 - 63. Änderung FNP
Datum: 26.03.2024

Beratungsfolge	Datum	Beschluss
Ausschuss für Klimaschutz und Gemeindeentwicklung Vorbereitung		
Samtgemeindeausschuss Entscheidung		

Beschlussvorschlag:

1. Der Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Hesel wird bezüglich seiner Darstellungen für den Bereich des Flurstückes 19/1 der Flur 24 in der Gemarkung Holtland geändert.

Sachverhalt:

In der Gemeinde Holtland ist der Neubau eines Feuerwehrhauses geplant. Die Gemeinde wird hierfür einen Bebauungsplan aufstellen. Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen ist zudem die Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Hesel erforderlich (63. Änderung des Flächennutzungsplanes).

Bisher sieht der Flächennutzungsplan für das betroffene Gebiet eine landwirtschaftliche Nutzung vor. Für den Neubau des Feuerwehrhauses ist zukünftig eine Darstellung als Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Feuerwehr“ erforderlich.

Der Geltungsbereich der 63. Änderung des Flächennutzungsplanes bezieht sich auf das neu vermessene Flurstück 19/1 der Flur 24 in der Gemarkung Holtland und ist in der Anlage skizziert. Die Größe des Gebietes beträgt ca. 0,48 Hektar.

Die Ausschreibung der Planungsleistungen ist derzeit in Vorbereitung.

Sobald ein Planungsbüro für das Bauleitplanverfahren gefunden wurde und die Vorentwurfsunterlagen ausgearbeitet worden sind, kann über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange beschlossen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: keine

Uwe Themann
Samtgemeindebürgermeister

Anlagenverzeichnis:

1. Skizzierung des Geltungsbereiches